



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
Hochschule Magdeburg-Stendal (FH), Fachbereich Sozial- und  
Gesundheitswesen, auf Akkreditierung des konsekutiven Master-  
Studiengangs "Soziale Dienste in der alternden Gesellschaft" ("Social  
Services in an Ageing Society")  
(Master of Arts)**

<b><u>Inhalt</u></b>	<b>Seite</b>
<b>0. Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>1. Allgemeines</b>	<b>4</b>
<b>2. Aufbau</b>	<b>6</b>
<b>3. Fachlich-inhaltliche Aspekte</b>	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	6
3.2 Modularisierung des Studiengangs	9
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	13
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	15
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	15
3.6 Qualitätssicherung	16
<b>4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung</b>	
4.1 Lehrende	18
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	19
<b>5. Institutionelles Umfeld</b>	<b>20</b>
<b>6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung</b>	<b>21</b>
<b>7. Beschluss der Akkreditierungskommission</b>	<b>28</b>

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

## **0. Einleitung**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 - in der jeweils gültigen Fassung gemäß §9 Abs. 2 Hochschulrahmengesetz (HRG) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (beschlossen am 17.07.2006 - in der jeweils gültigen Fassung). Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **1. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 3.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

### **2. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studien-

gangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

### 3. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

## 1. Allgemeines

Der Antrag der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) (im folgenden durch HS Magdeburg abgekürzt) auf Akkreditierung des auf den Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" konsekutiven, stärker "anwendungsorientiert" profilierten Master-Studiengangs "Soziale Dienste in der alternden Gesellschaft" (der auch die englische Bezeichnung "Social Services in an Ageing Society" trägt, *vgl. Antworten auf die Offenen Fragen, Frage 5*) wurde am 28.07.2008 in elektronischer und schriftlicher Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS e.V.) eingereicht. Am 11.09.2008, am 13.09.2008 sowie am 15.09.2008 und am 06.11.2008 wurde der Antrag um weitere Unterlagen ergänzt. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der HS Magdeburg und der AHPGS wurde am 08.10.2008 unterzeichnet.

Am 13.10.2008 hat die AHPGS der Hochschule Magdeburg "Offene Fragen" bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs "Soziale Dienste in der alternden Gesellschaft" mit der Bitte um

Beantwortung zugeschickt. Am 06.11.2008 sind die *Antworten auf die Offenen Fragen (AoF)* bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der Zusammenfassenden Darstellung erfolgte am 12.11.2008 durch die Hochschule.

Neben dem *Antrag auf Akkreditierung* des konsekutiven Master-Studiengangs finden sich folgende Anlagen, die entsprechend dem Datum ergänzt bzw. aktualisiert wurden:

	<b>Datum</b>	<b>Anlage</b>
Anlage 1	28.07.08	Liste der Lehrenden im Studiengang
Anlage 2	11.09.08	Erklärung über die Sicherung der sächlichen, räumlichen und apparativen Ausstattung
Anlage 3	11.09.08	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung
Anlage 4	13.09.08	Qualitätsorientierung in Studium, Lehre und Forschung
Anlage 5	13.09.08	Evaluationsordnung der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)
Anlage 6	13.09.08	Auswertungsbogen EvaSys Lehrveranstaltungsevaluation
Anlage 7	10.11.08	Modulhandbuch inkl. Studienverlaufsplan
Anlage 8	15.09.08	Diploma Supplement (dt.)
Anlage 9	15.09.08	Begründung zur Überarbeitung des Modulkatalogs
Anlage 10	06.11.08	Gleichstellungskonzept der Hochschule Magdeburg-Stendal
Anlage 11	10.11.08	Entwurf der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang
Anlage 12	10.11.08	Entwurf der Studienordnung für den Master-Studiengang

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (*beschlossen am 17.07.2006, geändert am 08.10.2007 und 29.02.2008; Drs. AR 15/2008*).

Am 28.11.2008 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH), Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen, auf Akkreditierung des Master-Studiengangs "Soziale Dienste in der alternden Gesellschaft" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2014 aus.

## **2. Aufbau**

Der von der HS Magdeburg eingereichte Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs "Soziale Dienste in der alternden Gesellschaft" mit dem Abschlussgrad Master of Arts (M.A.) enthält die im Kriterienkatalog (Hinweise zur Gliederung und zu den Inhalten des Akkreditierungsantrags sowie Auflistung der einzureichenden Unterlagen) geforderten Angaben. Die AHPGS hat die vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen in folgende Abschnitte unterteilt: fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.). Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung (siehe hierzu Kap. 6 des Berichts), sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

## **3. Fachlich-inhaltliche Aspekte**

### **3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen**

Mit dem zur Akkreditierung eingereichten Master-Studiengang "Soziale Dienste in der alternden Gesellschaft" (im Folgenden zwecks einfacherer Lesbarkeit abgekürzt durch "SDAG") der HS Magdeburg wird ein Studiengangskonzept dargelegt, das sich in den Auftrag stellt, die Leistungsfähigkeit der Sozialen Arbeit bezogen auf die durch den demographischen Wandel hervor-

gerufenen Herausforderungen - beispielsweise soziale Ungleichheit im Alter, relative Zunahme der älteren Bevölkerung - nachzuweisen und weiterzuentwickeln (*vgl. näher dazu Antrag, A2.1*).

Mit der erfolgreichen Absolvierung des Master-Studiengangs "SDAG", der nach Angaben der Antragsteller ausschließlich von der HS Magdeburg durchgeführt wird, ist die Verleihung des akademischen Grades "Master of Arts" (M.A.) verbunden. Der Studiengang ist als konsekutives, stärker "anwendungsorientiert" profiliertes Vollzeitstudium konzipiert und umfasst 120 Credit Points (CP) nach ECTS (European Credit Transfer System) bzw. einen Gesamt-Workload von 3.600 Stunden. Ein CP entspricht somit einer studentischen Arbeitsbelastung (Workload) von 30 Stunden. Die Präsenzzeit an der Hochschule beläuft sich auf insgesamt 800 Stunden, die Selbstlernzeit im Studium liegt somit bei 2.800 Stunden. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester. Im vierten Semester werden 20 CP für die Abschlussarbeit sowie 10 CP für ein diesbezügliches Kolloquium vergeben (*vgl. Antrag, A1.1 - A1.6*).

Zeitlich ist der Studiengang so organisiert, dass während des Semesters 3 Präsenztage pro Woche - Donnerstag bis Samstag - absolviert werden müssen. "In Absprache mit dem Prüfungsausschuss [ist es]möglich, die Studienzeit zu verlängern, wenn nur Teilleistungen erbracht werden können" (*AoF, Frage 8*).

Pro Semester werden 30 CP vergeben (*vgl. Anlage I*). Fernstudienanteile sind nicht vorgesehen. "Es werden zwar Materialien zum Download bereit gestellt, die wöchentlichen Präsenzzeiten sind jedoch verpflichtend" (*AoF, Frage 1*).

Laut Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. Oktober 2003 "Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen" sind Master-Studiengänge nach den Profiltypen "stärker anwendungsorientiert" und "stärker forschungsorientiert" zu differenzieren. Auf Grundlage der durch den Akkreditierungsrat verabschiedeten "Deskriptoren für die Zuordnung der Profile „forschungsorientiert“ und „anwendungsorientiert“ für Master-Studiengänge gem. den Strukturvorgaben der KMK vom 10.10.2003 (*verabschiedet am 1. April 2004, übernommen durch Beschluss des Akkreditierungsrates der Stiftung zur*

*Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland vom 25. April 2005*) lässt sich der Master-Studiengang laut Antragsteller einem stärker anwendungsorientierten Profil zuordnen.

Die erstmalige Zulassung zum Studium fand im WS 2007/2008 statt. Die Zulassung erfolgt ausschließlich zum WS (*vgl. Antrag, A1.8*). Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze beläuft sich auf 18. Hierbei besteht jedoch eine Abhängigkeit zu den jeweiligen Kapazitätsberechnungen (*vgl. Antrag, A1.9*). Im WS 2007/2008 wurden von 14 Bewerbern 9 Studierende immatrikuliert. Von diesen haben 7 Studierende das Studium begonnen. Von diesen befinden sich noch fünf Studierende im Studiengang (aktuell im 2. Sem.) (*vgl. Antrag, A5.9 sowie näher AoF, Frage 14*). Nähere Angaben zu den Bewerberzahlen und den Zahlen der aufgenommenen Studierenden finden sich unter 3.6 "Qualitätssicherung".

Für den Studiengang werden aktuell keine Studiengebühren erhoben (*vgl. Antrag, A1.10*).

Bezogen auf internationale Aspekte des Curriculums werden "insbesondere die demographischen Aspekte und die Lebenslage Alter sowie die disziplinären Perspektiven (...) in europäischer Perspektive vermittelt (Modul M01). Lehrsprache ist jedoch deutsch" (*Antrag, A1.14*).

Die Internationalität der Hochschule wie auch des Fachbereiches (*vgl. Antrag, A1.15*) bezieht sich auf grundlegende Kooperationsverträge mit ausländischen Hochschulen (bspw. San Diego, USA; Karlstadt, Schweden). Bezogen auf den Studiengang liegen bislang keine formellen Kooperationsvereinbarungen vor. Der Studiengang befindet sich jedoch - so der Antragsteller - auf dem Weg zur Kooperation mit einigen spezifischen Studiengängen (bspw. dem an der Hochschule Magdeburg angesiedelten Master-Studiengang "European Perspectives on Social Inclusion"). Aktuell laufen Verhandlungen über eine Kooperation mit dem "European Master of Gerontologie", der an der Universität Heidelberg angeboten wird (*vgl. AoF, Frage 6*).

Im Antrag unter A5.6 wird das von der Hochschule Magdeburg im Juni 2008 neu erstellte Gleichstellungskonzept detailliert erläutert. Dieses findet sich unter Anlage 12. Demnach wird bspw. die Etablierung familienfreundlicher

Maßnahmen (Beteiligung am Forschungsprojekt "Bevölkerungsmagnet Hochschule", Erhebung von Daten zum Kinderbetreuungsangebot, Auditierung zur familiengerechten Hochschule) vorangetrieben und es wird versucht, verstärkt Mädchen zur Aufnahme von technischen Studiengängen zu bewegen (bspw. Girl's Day). Weitergehend wird versucht, berufungsfähige Frauen durch verschiedene Programme zu fördern (*vgl. Anlage 12*).

Laut Antragsteller ist der Fachbereich - wie auch die gesamte Hochschule - barrierefrei gestaltet. Weitergehend haben Studierende mit Behinderung die Möglichkeit, Modulprüfungen nach längerer Vorarbeit abzulegen, womit auch eine prinzipiell mögliche Verlängerung der Studienzeit einhergeht. "Formelle Nachteilsausgleichregelungen und Eignungsfeststellungsverfahren existieren für den Studiengang bis heute nicht" (*AoF, Frage 15*).

### **3.2 Modularisierung des Studiengangs**

Als ein erstes zentrales Ergebnis der Qualitätsentwicklung im Studiengang (*vgl. näher dazu 3.6 Qualitätssicherung*) wird vom Antragsteller eine Weiterentwicklung des Modulkatalogs des Studiengangs angegeben. Der im Vergleich zum Studienbeginn neu gestaltete Modulkatalog ist dementsprechend Gegenstand der Akkreditierung (*vgl. Anlagen 9*). Die vorgenommenen Veränderungen werden detailliert in Anlage 11 von Seiten der Hochschule dargestellt.

Der insgesamt 120 Credit Points (CP) umfassende Master-Studiengang "SDAG" ist gemäß den "Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen" (*Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000 i.d.F. vom 22.10.2004*) modular aufgebaut. Er gliedert sich in 13 Pflichtmodule inkl. Masterarbeit. Wahlmöglichkeiten sind nicht vorgesehen. Alle Module erstrecken sich über ein Semester und weisen einen Umfang von 5 CP bzw. einem Vielfachen davon auf (*vgl. Anlage 1*).

Im Master-Studiengang angeboten werden ab WS 2008/2009 die nachfolgend aufgeführten Module, in denen je nach absolviertem Workload eine bestimmte Anzahl an CP vergeben wird.

Modul	Modulname	Sem.	CP
M01	Lebenslage Alter	1	10
M02	Kompetenzentwicklung	1	5
M03	Politik - Recht - Ökonomie Grundlagen	1	10
M04	Forschungsmethoden I - Forschungsdesign und Erhebungsverfahren	1	5
M05	Institutionen und Organisationen	2	5
M06	Prävention und Intervention	2	10
M07	Politik - Recht - Ökonomie Vertiefung	2	10
M08	Forschungsmethoden II - Auswertungsverfahren	2	5
M09	Forschungspraktisches Seminar	3	10
M10	Kommunikation und Medien	3	5
M11	Altenplanung und -berichterstattung	3	10
M12	Unterstützungs- und Pflegemanagement	3	5
M13	Master-Thesis	4	20
	Kolloquium	4	10

Die Modulbeschreibungen des Master-Studiengangs "SDAG" (vgl. Anlage 9) der Hochschule Magdeburg orientieren sich an den "Rahmenvorgaben zur Einführung von Leistungspunktsystemen und Modularisierung von Studiengängen" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15. September 2000 i.d.F. vom 22. Dezember 2004).

In den Modulbeschreibungen werden Aussagen zu Inhalten und Lernzielen des jeweiligen Moduls, zu Methoden, zur Teilnahmevoraussetzung, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, zu den zu vergebenden Credits, zur Häufigkeit des Angebots von Modulen, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer der Module gemacht.

Weitergehend findet sich in der Einleitung zum Modulhandbuch eine Darstellung der Ziele des Studiengangs sowie grundlegende Informationen zu bolognaspezifischen Aspekten (ECTS, Modularisierung etc.).

Die Abstimmung der einzelnen Module im Hinblick auf die Studienziele ist - laut Antragsteller dadurch gegeben, dass die Module eng miteinander verzahnt sind (*vgl. Antrag, A1.11*). So werden "im ersten Semester (...) grundlegende Kenntnisse zur Lebenslage Älterer, zum Lebenslauf und den Generationenbeziehungen einschließlich der jeweiligen disziplinären Perspektiven erworben, die durch erweiterte Kenntnisse in quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden ergänzt werden. Im zweiten Semester stehen anwendungsbezogene Grundlagen hinsichtlich rechtlicher, institutioneller, administrativer und ökonomischer Aspekte sowie Handlungsstrategien der Prävention und Intervention im Vordergrund.

Im dritten Semester beschäftigen sich die Studierenden mit einem selbst gewählten Projekt, in dem sie eigenständig praxisrelevante Forschungsfragen bearbeiten (beispielsweise im Rahmen des Qualitätsmanagements in der Pflege, der Evaluation von Einzelmaßnahmen oder der Mitgestaltung von "Demographiewerkstätten"). Das Projekt wird in Kooperation mit Praxispartnern oder Forschungseinrichtungen durchgeführt. Im "Forschungspraktischen Seminar" werden die Arbeitsschritte begleitet, deren Ergebnisse dann im vierten Semester in die Master-Thesis einfließen können" (*ebd.*). Ergänzend findet eine Beschäftigung mit professioneller Kommunikation, mit Verfahren der Altenplanung und -berichterstattung sowie dem Unterstützungs- und Pflegemanagement statt.

Die derzeit angebotenen Module sind ausschließlich für den Master-Studiengang "SDAG" konzipiert. Das Modul M04 wird jedoch gemeinsam mit den Studierenden des Master-Studiengang "Gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung" abgehalten, wobei eine angemessene Gruppengröße sichergestellt ist. Genaue Angaben zur Organisation finden sich in den AoF, Frage 3.

Anlage 3 - die Studien- und Prüfungsordnung - wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und entspricht "vollinhaltlich den rechtlichen Voraussetzungen des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt" (*Anlage 5*).

In Anlage 3, §§10ff sowie im Antrag unter A1.13 werden die im Master-

Studiengang "SDAG" zu absolvierenden Prüfungen dargelegt und erläutert. Dieses sind namentlich: Klausur (90 bis 180 Min), mündliche Prüfung (als Einzel- und Gruppenprüfung a 30 Min pro Studierendem), Referat, Hausarbeit, Projektarbeit, Präsentation (auch außerhalb der Hochschule bspw. im Praxis-kontext). "Alle Prüfungen, die die Studierenden ablegen, sind Modulprüfungen. In der Regel werden in den Teilmodulen Prüfungsvorleistungen erstellt (...), auf deren Basis dann die Modulprüfung erfolgt. Insgesamt haben die Studierenden also 4 Modulprüfungen pro Semester zu absolvieren" (*AoF, Frage 4*).

Die Wiederholbarkeit der Prüfungen wird in § 14 der Prüfungsordnung (Anlage 3) geregelt. Demnach können Prüfungen einmal innerhalb eines Jahres bzw. in begründeten Ausnahmefällen zweimal wiederholt werden. Die Wiederholung der Master-Arbeit und des Kolloquiums ist unter § 20 ebenda geregelt.

Elektronische bzw. andere mediale Lehrformen werden nur insofern in den Studiengang mit einbezogen, als dass geeignete Themen im E-Mail-Austausch bearbeitet werden (*vgl. Antrag, A1.18*). Fernstudienanteile sind nicht vorgesehen. Angedacht ist jedoch die Erstellung einer studiengangsspezifischen Homepage, die auch die Möglichkeit des Wissensaustauschs beinhalten soll (*vgl. ebd.*).

Mit dem Studiengang inhaltlich korrespondierende Studiengänge des Fachbereichs Sozial- und Gesundheitswissenschaften werden im Antrag unter A1.19 dargelegt. Deutliche Unterschiede zu den aufgeführten Bachelor-Studiengängen (Soziale Arbeit sowie Gesundheitsförderung und Management) bestehen im Niveau der Lehrveranstaltungen. Unterschiede zu den Master-Studiengängen (Gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung; Sozial- und Gesundheitsjournalismus; Methoden musiktherapeutischer Forschung und Praxis; Rehabilitationspsychologie) werden im Antrag unter A1.19 dargelegt. Ähnliche Unterscheidungen gibt es - so die Hochschule - zu den Master-Studiengängen benachbarter Hochschulen.

Aus Anlage 11 - den Begründungen zur Überarbeitung des Modulkonzepts - geht hervor, dass das eigentlich angedachte Modul "Praxisprojekt" nur schwer realisierbar erschien. Alternativ dazu wurde das Modul M09 "Forschungsprak-

tisches Seminar“ konzipiert, in dem “praxisrelevante Aufgaben in einer Mischung aus eigenständiger Erhebungs-/Auswertungsarbeiten und seminaristischer Begleitung zu bearbeiten“ (*Anlage 11*) sind. Darüberhinaus besteht bei der Master-Thesis die Möglichkeit, die Praxis bzgl. alternswissenschaftlicher, demographischer Aspekte und sozialpolitischer und -dienstleistunglicher Interventionen zu evaluieren (*vgl. Antrag, A1.20*).

Der Studiengang beinhaltet neben dem Ziel, im Sozial- und Gesundheitswesen konzeptionell bzw. leitend und führend tätig zu sein, das Ziel der forschenden Kompetenz. Aus diesem Grund ist der Studiengang laut Antragsteller stark in die Fachbereichsforschung integriert (*vgl. Antrag, A1.21*). “Die Studierenden wirken an Fachbereichsforschungsprojekten der entsprechenden Professoren mit“ (*ebd.*).

### **3.3 Bildungsziele des Studiengangs**

Die Soziale Arbeit muss - so der Antragsteller - ihre Notwendigkeit und Leistungsfähigkeit in der Konkurrenz zu anderen Berufsgruppen bzgl. der sich durch den demographischen Wandel ergebenden Herausforderungen herausstellen. “Diesem Auftrag stellt sich der Masterstudiengang “Soziale Dienste in der alternden Gesellschaft“ (*Antrag, A2.1*).

“Doppel-Ziel“ des Studiengangs in dem Zusammenhang ist die Befähigung zum Führen und Forschen, zur Konzeptentwicklung und Steuerung sowie zur angewandten (Evaluations-)Forschung bezogen auf die Zielgruppe älterer Menschen, so der Antragsteller (*vgl. Antrag, A2.3, A2.4*). Hierzu sind fundierte Kenntnisse der Arbeitsweise der Sozialen Arbeit sowie gerontologisches Wissen unabdingbar. Weitergehend sollen Qualifikationen für die Durchführung von Fachberatungen und Fortbildungen sowie Qualifikationen bezogen auf Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement entwickelt werden (*vgl. Antrag, A2.4*).

Zur Erreichung des Ziels werden anfänglich grundlegende Kenntnisse zur Lebenslage Älterer, zum Lebenslauf und den Generationenbeziehungen erworben, die durch erweiterte Kenntnisse in Forschungsmethoden ergänzt

werden. Daran anschließend werden anwendungsbezogene Grundlagen sowie Handlungsstrategien erarbeitet. Darauf aufbauend wird das Projektstudium, ergänzt durch eine Beschäftigung mit dem Unterstützungs- und Pflege-management und der Altenplanung, angeboten, dessen Ergebnisse dann im vierten Semester in die Master-Thesis einfließen können (*vgl. Antrag, A2.2*).

Der Bezug des Studiengangs zu absehbaren Entwicklungen in der Wissenschaft ergibt sich daraus, dass - so der Antragsteller - alters-wissenschaftliche und demographische Aspekte in einer alternden und sich altersstrukturell ändernden Gesellschaft zunehmend als wissenschaftliches Betätigungsfeld wahrgenommen werden (*vgl. Antrag, A2.5*).

In den AoF werden unter Frage 7 die im Studiengang vermittelten Kompetenzen - untergliedert nach den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vorgegebenen Einteilungen "Wissen und Verstehen", "Wissensvertiefung", "instrumentale und systemische Kompetenz" sowie "kommunikative Kompetenz" - ausführlich dargelegt. Demnach wird vor allem vertieftes fächerübergreifendes Wissen aus den Bereichen der Gerontologie und der sozialen Arbeit vermittelt, erweitert um spezifische Wissensbereiche wie empirische Sozialforschung und deren Verknüpfung mit Inhalten der Gerontologie, Demographie, Sozialmedizin, Soziologie, Psychologie, Politikwissenschaft und Volkswirtschaftslehre sowie der praktischen Politik und Betriebswirtschaftslehre.

Zur Wissensvertiefung dient der Selbststudien-Anteil durch die eigenständige Erarbeitung von Wissensgebieten und diesbezüglichen aktuellen Entwicklungen (*vgl. ebd.*).

Die in den Zielen formulierten Leitungs- und Forschungskompetenzen werden dadurch vermittelt, dass die Studierenden - so der Antragsteller - mit Methoden der Betriebsführung in Sozialen Diensten als auch mit den Methoden der empirischen Sozialforschung vertraut gemacht werden.

Kommunikative Kompetenzen werden explizit durch die Module M02 sowie M10 erworben. "Dazu gehören Beratungs-, Moderations- und Mediationsstrategien, Fähigkeiten zum Umgang mit Medien und zur Gestaltung von Medien (einschließlich Internet)" (*ebd.*).

### **3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen**

Von den Studiengangsverantwortlichen ist angedacht, dass die Absolventen des Studiengangs in Führungspositionen und Forschungsabteilungen von Sozialdienstleistern, Kassen und politischen Institutionen Arbeit finden, wobei jedoch keine spezifische Arbeitsmarktnachfrage zugrunde liegt. Auf Konferenzen mit Vertretern großer Wohlfahrtsverbände sowie politischen Vertretern wurde der Bedarf an Mitarbeit der Absolventen signalisiert (*vgl. Antrag, A3.1*). Genauere Angaben zur Arbeitsmarktsituation sind jedoch erst nach Abschluss des ersten Studiendurchgangs zu treffen (*vgl. Antrag, A3.2*).

Zum Studiengang haben sich für das Wintersemester 2008/2009 24 Interessenten beworben, alle erhielten eine Zulassung zum Studiengang. 17 Studierende haben sich immatrikuliert und studieren gegenwärtig im Studiengang (*vgl. AoF, Frage 9*).

### **3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zulassungsvoraussetzungen werden in der Prüfungsordnung (*vgl. Anlage 3*) geregelt. Demnach "ist der Nachweis eines BA-Abschlusses oder eines Hochschuldiploms aus dem Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes oder der Abschluss eines Masterstudienganges oder eines mit einer anderen staatlichen Prüfung abgeschlossenen Studienganges" (*ebd., §4*) Zulassungsvoraussetzung. Der erste Studienabschluss muss mit guten oder sehr guten Leistungen der Fachrichtung Soziale Arbeit oder vergleichbarer sozial- und gesundheitswissenschaftlicher Disziplinen absolviert worden sein. Die Regelstudienzeit muss mindestens 6 Semester betragen oder mindestens 180 Credits umfassen (*vgl. ebd.*). Darüber hinaus müssen umfassende Kenntnisse der deutschen Sprache sowie Kenntnisse in englischer Sprache auf dem Niveau der Hochschulzugangsberechtigung nachgewiesen werden. Über die Anerkennung des Nachweises der Sprachkenntnisse entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Zulassungskriterien stellen sicher, dass - so der Antragsteller - das o.g. Doppelziel des Studiengangs erreicht wird (*vgl. Antrag A4.1 - A4.4*).

### 3.6 Qualitätssicherung

Seit November 2005 gibt es an der Hochschule Magdeburg eine Evaluationsordnung (*vgl. Anlage 7*). In dieser sind die Ziele

- Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung durch kontinuierliche Reflexion der Lehre und das Herausarbeiten der Stärken und Schwächen der betrachteten Lehrveranstaltungen,
- Schaffung einer Grundlage für einen konstruktiven Dialog in der Hochschule sowie für konkrete Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Lehrangebotes in den Studiengängen im Interesse der Profilbildung der Fachbereiche,
- Sicherung der Qualität und Effektivität der Forschungsaktivitäten an der Hochschule sowie
- Strategische Konzeption und Umsetzung eines nachhaltigen Forschungsmanagements

festgeschrieben, die mit den Elementen studentischer Lehrevaluation, interner und externer Evaluation und Evaluation der Forschung erreicht werden sollen (*vgl. Antrag, A5.1*). Dabei wird - so der Antragsteller - aktuell der studentischen Lehrevaluation besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Evaluationsbögen (*vgl. Anlage 8*) werden einer kritischen Prüfung unterzogen und - ebenso wie das gesamte Procedere der Lehrevaluation - überarbeitet.

Die Studierenden des Studiengangs reichen die ausgefüllten Evaluationsbögen über den Studiengangskoordinator an die Arbeitsgruppe Lehrevaluation ein. "Derzeit gibt es allerdings noch keine Rückflüsse der entsprechenden Bewertungen an den Fachbereich bzw. den Studiengangskoordinator" (*Antrag, A5.4*). Ergebnisse zu standardisierten Lehrevaluationen liegen demnach bzgl. des Studiengangs aufgrund der geringen Studierendenzahlen (5) des ersten Jahrgangs bislang nicht vor. Von Hochschuleseite wurden jedoch zwei "Studiengangskonferenzen" mit mehreren Lehrenden und allen Studierenden durchgeführt. Ergebnis dieser Konferenzen war die Überarbeitung des Modulkatalogs zum hier vorliegenden Konzept (*vgl. AoF, Frage 11a*). Auch zukünftig soll die inhaltliche Weiterentwicklung des Lehrangebots durch regelmäßige Gespräche zwischen Studierenden und Studiengangskoordinator erfolgen. Die Praxisrelevanz des Studiengangs wird - so der Antragsteller - durch die Einbindung diverser Lehrkräfte aus der Praxis sowie durch verschiedene, im

Antrag unter A5.5 dargelegte Gesprächsrunden sichergestellt.

Informationsmöglichkeiten zum Studiengang bestehen über die Homepage der Hochschule sowie über die Studienberatung (*vgl. Antrag, A5.2*). Über diese sowie persönlich, telefonisch und per Mail über die Lehrenden im Studiengang findet auch die Betreuung der Studierenden statt. Zusätzlich dazu besteht ein Mail-Verteiler, um eine schnellere, wechselseitige Erreichbarkeit sicherzustellen (*vgl. AoF, Frage 9*).

“Kriterien für die Auswahl der Lehrenden sind regelmäßig die Studienziele in Verbindung mit dem dementsprechenden Modulkatalog sowie die Kenntnis wissenschaftlichen, praktischen und didaktischen Kompetenzen der entsprechenden Person“ (*Antrag, A5.7*). Allgemein gehören die im Studiengang hauptamtlich Lehrenden der Fachgruppe Sozialwesen im Fachbereich Gesundheits- und Sozialwesen an. Diese werden je nach Bedarf vom Studiengangs-koordinator angesprochen (*vgl. ebd.*).

Die Hochschule verfügt über ein Weiterbildungszentrum, Die Hauptamtlichen werden regelmäßig aufgefordert, ihren Bedarf an Weiterbildung anzuzeigen und dementsprechend zugeschnittene Weiterbildungsangebote wahrzunehmen. Hochschuldidaktische Weiterbildungsprogramme sind in der Entwicklung begriffen, so die Hochschule (*vgl. Antrag, A5.8*).

Derzeit werden pro Jahr 18 Studierende zum Studiengang zugelassen. Zum Startsemester bewarben sich aufgrund verzögerter Werbung 14 Studierende, von denen 9 immatrikuliert wurden und 7 das Studium aufnahmen. Von diesen studieren aktuell noch 5 Studierende im Studiengang. Zum WS 2008/2009 bewarben sich 24 Studierende, von denen 17 Studierende immatrikuliert wurden und das Studium aufgenommen haben.

#### **4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung**

##### **4.1 Lehrende**

Die förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den Master-Studiengang "SDAG" liegt vor (*vgl. Anlage 4*).

Im Antrag unter B1.1 finden sich aufgelistet die hauptamtlich Lehrenden sowie die Lehrbeauftragten. Insgesamt lehren 11 hauptamtlich Lehrende (8 Professoren) mit jeweils unterschiedlicher Lehrverpflichtung (von 2 - 10 SWS) im Studiengang. In Summe ergeben sich 33 SWS, die von Hauptamtlichen angeboten werden. Die 13 Lehrbeauftragten erbringen insgesamt einen Anteil von 20 SWS zum Studiengang. Somit werden - so der Antragsteller - über 3/5 der Lehre von Hauptamtlichen und 2/5 der Lehre von Lehrbeauftragten erbracht, wodurch "möglichst viel von angewandter Führungs- und Forschungspraxis in die Hochschule" (*Antrag, B1.1*) hineingetragen werden soll.

Unter B1.1 findet sich weitergehend eine Liste der Module, in denen die jeweiligen Lehrenden aktiv sind sowie deren jeweiliges Qualifikationsprofil.

Laut Antragsteller gibt es im Studiengang aktuell 17 hauptamtlich Lehrende und 22 Studierende. Der curriculare Normwert wird mit 2,8 angegeben. "Faktisch wird dieser Wert jedoch auch in Zukunft weit überschritten werden, da die Studienorganisation innovative Elemente enthält, die es erlauben, mehr Lehrende als in der traditionellen Organisationsform zu integrieren.

Für administrative und technische Aufgaben stehen den Lehrenden und Studierenden das entsprechende Personal sowie auch die Beschäftigten im Dekanatsbüro zur Verfügung (*vgl. Antrag, B1.2*). Praxiskontakte werden - so der Antragsteller - von den Studierenden selbst organisiert, wobei eine Beratung/Begleitung durch den Studiengangskoordinator erfolgt.

## 4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Aufgrund des Ende der 90er Jahre erfolgten Einzugs in neue Räume ist die Raumsituation der Hochschule insgesamt - so der Antragsteller - als positiv zu bewerten. Dem Fachbereich stehen 26 Seminarräume, eine Kreativwerkstatt, mehrere Kopierterminals, ein Kinderzimmer (*vgl. Antrag, A5.6*) sowie ein Medienpool (s.u.) zur Verfügung.

Die Hochschule verfügt über eine hochschuleigene Bibliothek mit Recherchiermöglichkeiten über den Katalog OPAC. Über den Gemeinsamen Verbundkatalog (GVK) der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen sowie der Stiftung Preußischer Kulturbesitz können Medien (Bücher, Zeitschriften etc.) per Fernleihe bestellt werden.

Der Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen hält mehr als 100 Fachzeitschriften sowie gerontologische Zeitschriften in elektronischer Form vor. Der Bestand an Büchern und Aufsätzen zum Themengebiet des Studiengangs beläuft sich auf ca. 1.000 und wird laut Antragsteller kontinuierlich erweitert, wobei keine Anschaffungsbeschränkung besteht. Die Bibliothek ist täglich bis auf samstags geöffnet (*vgl. Antrag, B3.2*).

Lehrkräfte und Studierende haben Zugang zu Notebooks, Beamern und zu insgesamt 101 Rechnerplätzen einschließlich Druckern des "Zentrums für Kommunikation und Informationsverarbeitung" (ZKI) der Hochschule sowie zu Rechnerplätzen in der Bibliothek der Hochschule. Weitergehend können Präsentationsmaterialien und audiovisuelle Medien am Fachbereich ausgeliehen werden. Der Campus der Hochschule ist mit WLAN ausgestattet (*vgl. Antrag, B3.3*).

Während der Anlaufphase des Studiengangs stand dem Studiengangskordinator ein wissenschaftlicher Mitarbeiter für organisatorische Aufgaben zur Seite. Diese Aufgabe wird ab dem WS 2008/2009 von einer stud. Hilfskraft übernommen. "Ein eigenes Drittmittelvermögen hat der Studiengang nicht, Sach- und Investitionsmittel kommen aus dem Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen" (*Antrag, B3.4*).

## 5. Institutionelles Umfeld

Die Hochschule Magdeburg-Stendal wurde im Jahr 1991 gegründet und ist inzwischen "ein Markenzeichen für eine akademische Ausbildung und für eine engagierte Studentenschaft" (*Antrag, C1.1*). An insgesamt 7 Fachbereichen (5 in Magdeburg, 2 in Stendal) werden 36 Studiengänge für aktuell insgesamt 6.414 immatrikulierte Studierende angeboten (*vgl. AoF, Frage 18*). Seit dem WS 2005/2006 werden ausschließlich Bachelor- und Master-Studiengänge angeboten. Die Fachbereiche, Institute sowie weitere zentrale Einrichtungen der Hochschule sind im Antrag unter C1.1 aufgeführt.

Mit der Gründung des Forschungs- und Entwicklungszentrums Magdeburg (FEZ) im Jahr 1997 wurde die Möglichkeit geschaffen, Wissen- und Wirtschaft enger miteinander zu verknüpfen. Ziel des FEZ ist es, "jungen und technologieorientierten Unternehmen eine infrastrukturelle Heimstatt zu bieten" (*Antrag, C1.2*) und "den Raum Magdeburg und die angrenzenden Regionen entwickeln zu helfen" (*ebd.*). Im Antrag unter C1.2 werden weitergehend die Institute an der Hochschule aufgelistet. Deren Ziele sowie weitere forschungs- und entwicklungsorientierte Einrichtungen und Initiativen der Hochschule werden ebenfalls dort detailliert beschrieben.

Besondere Stärken sowie Entwicklungs- und Kompetenzfelder der Hochschule in Forschung und Lehre werden im Antrag unter C1.3 ausführlich beschrieben. Der Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen, der am Standort Magdeburg angesiedelt ist, wurde im Jahr 1992 gegründet und ist damit der älteste sowie mit ca. 1.400 Studierenden der größte Fachbereich der Hochschule. Im Antrag unter C2.1 werden weitergehend die Mitarbeiter des Fachbereichs dargelegt. Insgesamt lehren 28 Professoren, unterteilt nach 11 studiengangspezifischen sowie 16 fachübergreifenden "Brücken-Professoren", am Fachbereich.

Studiert werden können insgesamt 7 Studiengänge, von denen 3 mit dem Abschluss Bachelor sowie 4 mit dem Abschluss master absolviert werden können.

"Der Fachbereich ist außergewöhnlich forschungsaktiv. Er ist der Fachbereich

mit dem höchsten Drittmittelaufkommen [2006: 1,25 Mio. Euro] an der Hochschule; die Summe pro Professorenstelle ist dreimal höher als im Bundesdurchschnitt für FH-Prof. Die Publikationstätigkeit der Lehrenden ist in Qualität und Umfang vergleichbar mit Uni-Instituten. Vom Fachbereich aus wurden bereits kooperative Promotionen begleitet" (*Antrag, C2.1*). Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Erziehung und Bildung, Gesundheit sowie Soziales und werden im Antrag ebenda spezifiziert. Die am Fachbereich angesiedelten Institute (insgesamt 4) sowie bedeutende Forschungsprojekte werden ebenfalls im Antrag dargelegt.

## **6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung**

Die Vor-Ort-Begutachtung wurde am 27./28. November 2008 in Magdeburg durchgeführt.

Die Vorbesprechung wurde am Abend des 27.11.08 durchgeführt und diente der Sammlung und Besprechung von Fragen zu dem Akkreditierungsantrag. Die Vor-Ort-Begutachtung wurde am 28.11.08 in der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH), Standort Magdeburg, von 09:00 bis 15:30 Uhr nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt.

Der 4-semesterige, 120 Credits nach dem ECT-System umfassende Master-Studiengang "Soziale Dienste in der alternden Gesellschaft" ist an der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) fest eingebunden, was auch durch die Hochschulleitung bestätigt wurde. Die Konzeption des Studiengangs bezieht sich auf demographische Wandlungsprozesse in Sachsen-Anhalt. Es soll insbesondere auf die Abwanderung aus ländlich geprägten Gebieten sowie die Alterung der Gesellschaft reagiert werden.

Der Antrag der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) zur Akkreditierung des MA-Studiengangs "Soziale Dienste in der alternden Gesellschaft" wird von den GutachterInnen als aussagekräftig bewertet und belegt, dass die "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (in der letzten Fassung vom 29.02.2008) erfüllt werden.

Aus Sicht der GutachterInnen ist das Studiengangskonzept aufgrund der Aktualität der Fragestellung einer alternden Gesellschaft - wie sich im Laufe der Gespräche herauskristallisierte - nach soziologisch/sozialwissenschaftlichen Aspekten als innovativ zu bewerten. Auch wenn der Studiengang am Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen der Hochschule angesiedelt und konsekutiv auf dem Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" aufbaut, bleibt unklar, ob dieser eher auf den Bereich der Sozialen Altenarbeit fokussiert (Menschen im "3. Lebensalter" als Zielgruppe) oder vorrangig auf die Vermittlung von gerontologisch-pflegerisch-gerontopsychiatrischen Kompetenzen zielt. Eine Alternative - die Entwicklung der Sozialen Dienste für alle Lebensalter im Zuge des demographischen Wandels - ist ebenfalls denkbar. Damit wird deutlich, dass das Curriculum des Studiengangs insgesamt einer Präzisierung bedarf.

#### **Kriterium 1: Systemsteuerung der Hochschule**

Das Qualitätsmanagement (QM) der Hochschule wurde schon im Jahr 2005, d.h. vor drei Jahren durch eine Evaluationsordnung geregelt. Von der Hochschulleitung wurden die dort vorgesehenen Evaluationsverfahren noch einmal dargelegt und erläutert. Aus Sicht der Gutachter bleibt jedoch der Eindruck bestehen, dass zwar frühzeitig eine Festlegung erfolgt ist, die Umsetzung noch nicht ausreichend gelungen ist. Bestätigt wird dieser Eindruck dadurch, dass verschiedene hochschulweit verwendete Fragebögen zur Evaluation eingesetzt wurden, was dazu führt, dass Trends nicht deutlich werden können. Als problematisch erscheint insbesondere die fehlende systematische Rückmeldung der Ergebnisse an die Studierenden. Bisher werden die Ergebnisse ausschließlich den Lehrenden zurückgemeldet, diese sind frei in der weiteren Verwendung der Daten. Anders formuliert: Es werden Daten gesammelt, aber kein QM realisiert. So merken auch die Studierenden an, dass das System insgesamt Verbesserungsmöglichkeiten bietet. Die Hochschule sollte das auch im Akkreditierungsantrag formulierte Vorhaben umsetzen, das QM-System der Hochschule "mit Leben zu füllen". Besondere Relevanz bekommt die Lehrevaluation bezogen auf die in der Einleitung formulierte "breite Ausrichtung" des neuen Studiengangs: Schon nach den ersten Semestern wurden Umstellungen am Curriculum vorgenommen, die jedoch nur auf Veran-

lassung der Studierenden kommuniziert und in das zur Akkreditierung vorliegende Konzept aufgenommen wurden. Die Gutachtergruppe regt an, Möglichkeiten einer qualitativ ausgelegten Evaluation verstärkt zu nutzen, um einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu forcieren, der Profil und die Systematik des Studiengangs weiter schärft.

### **Kriterium 2: Qualifikationsziele**

Der Studiengang verfolgt nach Aussage der Programmverantwortlichen das folgende "Doppel-Ziel": Organisationskompetenz im Sozial- und Gesundheitswesen und Kompetenzen für forschende Tätigkeiten.

Der Versuch, beide Kompetenzen - forschen und leiten - in einem 4-semestrigen Studiengangskonzept zu integrieren, bedingt, dass spezifische Inhalte wie die Versorgung von alten Menschen mit Beeinträchtigungen in ihrer Selbstpflege- und -versorgungskompetenz sowie das Managements bedarfsadäquater Unterstützungssettings nicht hinreichend behandelt werden können. Es sollte daher die Vermittlung von Leitungskompetenzen relativiert und die Vermittlung von Kompetenzen zur Durchführung und Bewertung von Projekten im Bereich der angewandten Forschung und prozessbezogenen Evaluation verstärkt werden. Gründe hierfür ergeben sich auch daraus, dass die Studierenden den Forschungs- und Evaluationsaspekt im Studiengang als positiv dargestellt haben. Zum anderen sind für Leitungstätigkeiten im pflegerischen Bereich Kompetenzen erforderlich, die mit dem Studiengang nicht vermittelt werden und die ordnungsrechtliche Vorgaben zu berücksichtigen hätten. Mit einer Verstärkung des Anteils der Forschung und Evaluation kann auch dem Berufsziel der Studierenden - der Wahrnehmung von beraterischen Aufgaben - eher entsprochen werden. In diesem Zusammenhang wurde von den Studierenden weiter angemerkt, dass sie bislang nicht an Forschungsprojekten der Dozierenden beteiligt waren.

Von den Programmverantwortlichen wird dargelegt, dass der Studiengang einen eher soziologisch/sozialwissenschaftlichen Ansatz verfolgt. Trotzdem ist nach Ansicht der Gutachter zu gewährleisten, dass grundlegende Kenntnisse bezogen auf physiologische Prozesse des Alterns und über psychiatrische Krankheiten vermittelt werden. Einen besonderen Stellenwert hat hier die Vermittlung demenzbezogener Kenntnisse inkl. psychiatrischer Komorbidität. Zentrale Bedarfsgruppen und bedarfsdifferenzierte Interventionsmodelle

und -strategien sollten einbezogen werden.

In der Präambel des Modulhandbuchs fehlt eine Darlegung, welches Alter(n)sverständnis dem Studiengang zu Grunde gelegt ist und welche darauf bezogenen Kompetenzfelder mit dem Studiengang erarbeitet werden sollen. Es fehlen Angaben zu den Modulverantwortlichen. Die im Modulhandbuch aufgeführten Lehrveranstaltungen und Prüfungsformen sollten sich eindeutiger auf die zu vermittelnden Kompetenzziele beziehen. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass unklar ist, wie gewährleistet wird, dass der mit 2.800 Stunden hohe Selbstlernanteil in dem insgesamt 3.600 Stunden umfassenden Studiengang betreut wird und die von den Studierenden diesbezüglich erbrachten Arbeitsleistungen im Studienverlauf dokumentiert werden. Hier besteht hoher Regelungsbedarf.

### **Kriterium 3: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Das vorgelegte Studienkonzept entspricht dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, den ländergemeinsamen sowie landesspezifischen Strukturvorgaben einschließlich deren verbindlichen Auslegung durch den Akkreditierungsrat.

### **Kriterium 4: Das Studiengangskonzept**

Nach Aussagen der Studierenden werden im Studiengang fachwissenschaftliche, methodische und übergreifende Inhalte vermittelt, die die Richtung "demographischer Wandel und Altern" verfolgen. Beachtet werden sollte jedoch die Ausrichtung auf das Ziel des Studiengangs: Trotz der soziologisch/sozialwissenschaftlichen Ausrichtung sollten o.g. Grundkenntnisse (physiologische Prozesse des Alterns, psychiatrische Krankheiten). Hier sollte - möglichst früh im Studienverlauf - ein Modul vorgesehen werden, das diese Aspekte aufgreift. Der Anspruch der Vermittlung von Leitungskompetenzen sollte, wie ausgeführt, relativiert werden. Die didaktische Gestaltung des Studienganges ist logisch nachvollziehbar und auf die Studiengangsziele ausgerichtet. Die Studierbarkeit hinsichtlich Arbeitsbelastung und Prüfungsumfang erscheint nach Aussage der Studierenden anspruchsvoll, insgesamt aber angemessen.

Die Hochschule berücksichtigt die Geschlechtergerechtigkeit und entspricht

den Anforderungen von Studierenden mit Behinderungen bestmöglich.

#### **Kriterium 5: Durchführung des Studiengangs**

Die sächlichen und räumlichen Ressourcen zur Durchführung des Studiengangs sind sichergestellt. Die Raumsituation der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) ist positiv zu erwähnen. Die personellen Ressourcen sind gegeben. Nach Aussagen der Hochschule soll die frei werdende Professur für Kinder- und Jugendhilfeplanung für eine fachlich auf den Studiengang ausgerichtete Person ausgeschrieben werden. Dies sollte realisiert werden.

Unzureichend ist die interdisziplinäre Vernetzung des Studiengangs: Obwohl die Hochschule über verschiedene Fachbereiche unterschiedlicher Disziplinen verfügt, liegt die Durchführung des Studiengangs allein beim Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen. Eine verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen (u.a. Wirtschaft) wird angemerkt. Das AN-Institut "PIA (Prävention im Alter)" der Hochschule Magdeburg und die Medizinische Fakultät der Universität Magdeburg sollten - wenn möglich - stärker eingebunden werden.

Abschließend ist anzumerken, dass die Öffnungszeiten der von den Studierenden insgesamt als positiv bewerteten Bibliothek ausgeweitet werden sollten, um den Studierenden im organisatorisch von Donnerstag bis Samstag durchgeführten Studiengang erforderliche Recherche- und Arbeitsmöglichkeiten zu bieten. Angesichts der Entfernung zwischen Studien- und Wohnort ist das für einen Teil der Studierenden von substantieller Bedeutung.

#### **Kriterium 6: Prüfungssystem**

Die Prüfungen im Studiengang sollen modulbezogen durchgeführt werden. Sie sind wissens- und kompetenzorientiert und sollen der Überprüfung der vorgegebenen Bildungsziele dienen. Von Gutachterseite wird die Prüfungsdichte und die Kompetenzorientierung der Prüfungen als für den MA-Studiengang angemessen bewertet. Es wird jedoch angeregt, den Anteil schriftlicher Prüfungen im dritten Semester zu verringern, da die Studierenden hier schon mit Vorbereitungen für die Master-Thesis beginnen müssen.

### **Kriterium 7: Transparenz und Dokumentation**

Die studiengangsbezogenen Anforderungen sind dokumentiert und werden von der Hochschule veröffentlicht. Die Beratung der Studierenden ist gewährleistet. Die durch die Gutachter angeregten Modifikationen des Studiengangs sollten Eingang in die entsprechenden Dokumente und Veröffentlichungen der Hochschule finden, um Studierenden wie Studieninteressierten genaue Kenntnisse über die Qualifikationsziele und die Anforderungen während des Studiums zu geben.

### **Kriterium 8: Qualitätssicherung**

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Voraussetzungen für den Aufbau eines Qualitätsmanagements bereitet wurden. Verfahren interner Qualitätssicherung sind teilweise vorhanden. Erhebungen von Informationen über die Qualität des Studiums sollten allerdings zukünftig systematisch in einem Regelkreislauf kontinuierlicher Qualitätsverbesserung genutzt werden.

### **Zusammenfassung**

Dem Master-Studiengang "Soziale Dienste in der alternden Gesellschaft" der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) liegt ein innovatives Konzept zugrunde, das erwarten lässt, dass die Studierenden in demographischen Fragen und ihre altersbezogenen Folgen gut und zielführend ausgebildet werden. Grundsätzlich empfehlen die Gutachter der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Master-Studiengangs "Soziale Dienste in der alternden Gesellschaft" für eine Laufzeit von 5 Jahren. Dabei sollten die Monita der Vor-Ort-Begutachtung berücksichtigt und zeitnah umgesetzt werden::

1. Die seit 2005, d.h. seit drei Jahren, bestehende Evaluationsordnung sollte konsequenter umgesetzt werden, insbesondere bezogen auf die Dokumentation und Nutzung von Evaluationsergebnissen zur Verbesserung der Qualität nicht nur in Studium und Lehre sondern auch in der Forschung.
2. Das Modulhandbuch ist zu überarbeiten:
  - a. In der Präambel ist klarer heraus zu arbeiten, welches Altersverständnis dem Studiengang zugrunde gelegt wird und welche

- darauf bezogenen Kompetenzfelder mit dem Studiengang erarbeitet werden sollen.
- b. Leitungskompetenzen sollen relativiert werden zugunsten einer Vermittlung von Fähigkeiten zur Durchführung und Bewertung von Projekten der angewandten Forschung und prozessbezogenen Evaluation.
  - c. Grundlegende Kenntnisse über physiologische Prozesse des Alterns und über psychiatrische Krankheiten (Demenz) sollten frühzeitig im Studienverlauf vermittelt werden.
  - d. Die Modulverantwortlichen sowie die beteiligten Dozierenden sollten aufgeführt werden.
  - e. Die im Modulhandbuch beispielhaft dargelegten Lehrveranstaltungen sind eindeutiger auf die zu vermittelnden Kompetenzziele zu beziehen
3. Eine Überarbeitung des Prüfungssystems sollte zu einer Verringerung der schriftlichen Anteile (Hausarbeiten) im dritten Semester führen.
  4. Das Curriculum Vitae der an der Lehre beteiligten ist nachzureichen insbesondere bezogen auf die für die Wahrnehmung der Lehraufgaben vorhandenen Kompetenzen.
  5. Die Bibliotheksöffnungszeiten am Freitag und Samstag sind im Hinblick auf die Studienorganisation zu gewährleisten.
  6. Bezogen auf den Selbstlernanteil, der mit 2800 Std. relativ umfänglich ist, ist zu gewährleisten, dass die Betreuung der Studierenden sichergestellt ist und die von den Studierenden diesbezüglich erbrachten Arbeitsleistungen im Studienverlauf dokumentiert werden.

An dem Verfahren beteiligte Gutachterinnen und Gutachter:

Kerstin Jacob, Sozial- und Wohnungsamt (Vertretung der Berufspraxis)

Katja Lenk, Hochschule Zittau/Görlitz (Vertretung der Studierenden)

Prof. Dr. Roland Schmidt, Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr. Johannes Schröder, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

## **7. Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 12.02.2009**

Beschlussfassung auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 28.11.2008 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtergruppe.

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang "Soziale Dienste in der alternden Gesellschaft", der mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.), abgeschlossen wird. Der seit dem WS 2007/2008 angebotene Studiengang, der "stärker anwendungsorientiert" profiliert ist, umfasst 120 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von 4 Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet unter Bezugnahme auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 104/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 31.10.2008) "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" §2 Abs. 1 am 30.09.2014.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Das Qualifikationsziel des Studiengangs ist zu präzisieren und die Modulbeschreibungen entsprechend zu überarbeiten. Die Bezeichnung der Module ist an die Modulziele anzupassen. Das überarbeitete Modulhandbuch ist einzureichen.
- Die Besetzung der frei werdenden Professur mit einer fachlich auf den Studiengang ausgerichteten Person ist anzuzeigen.
- Das Diploma Supplement ist in der englischen Fassung einzureichen.

- Eine aktualisierte Studien- und Prüfungsordnung (Anpassung des Modulkatalogs) ist einzureichen.

Die Umsetzung der Auflagen muss bis zum Ende des Wintersemesters 2009/2010 erfolgt sein.

Bezugnehmend auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 104/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 31.10.2008) "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" §5 Abs. 2 wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Die Akkreditierungskommission merkt darüber hinaus an, dass die Evaluationsordnung von 2005 keine Absolventen- und Verbleibstudien vorsieht. Dies sollte im Hinblick auf die Reakkreditierung des Studiengangs überarbeitet werden.

Kritisch diskutiert wurde ebenfalls die Bezeichnung des Studiengangs. Die Akkreditierungskommission empfiehlt den Studiengangstitel zu überdenken und empfiehlt eine Überarbeitung zumindest in "Soziale Dienste für die alternde Gesellschaft".

Freiburg, den 12.02.2009